

**Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht**

**Bericht über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses 2023**

**des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“  
des Landkreises Tübingen**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorbemerkungen .....	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Prüfungsauftrag.....	3
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	3
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	3
1.4.1	Überörtliche Prüfung .....	3
1.5	Vorjahr.....	3
2	Zusammenfassung .....	4
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	4
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	4
2.3	Wesentliche Feststellungen .....	4
2.4	Ergebnis der Prüfung .....	4
3	Prüfung .....	5
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	5
3.1.1	Jahresabschluss .....	5
3.1.2	Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur .....	7
3.1.3	Lagebericht .....	7
3.2	Wirtschaftsplan.....	7
3.2.1	Stellenübersicht des Wirtschaftsplans .....	8
3.3	Forderungen.....	8
3.4	Gewinn und Verlustrechnung.....	8
3.4.1	Umsatzerlöse .....	8
3.4.2	Personalaufwand .....	9
3.4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	10
3.4.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	10
3.4.5	Abschreibungen .....	10
3.5	Liquiditätsrechnung .....	11
3.6	Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs.....	11
3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	11
3.8	Rückstellung von Pensionen.....	11
3.9	Altersteilzeitrückstellungen.....	12
3.10	Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.....	12
3.11	Gebührenausgleichsrückstellungen .....	12
3.12	Halbjahresbericht der Betriebsleitung .....	12
3.13	Gremientätigkeit .....	12
4	Vergabeverfahren .....	13
5	Veranlassungsvermerk .....	14

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

## 1.2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

## 1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach der Auftaktbesprechung am 22. Juli 2024 im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

## 1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden.

### 1.4.1 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis 29.07.2020 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2019 geprüft. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 26.09.2022 bestätigt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist (vgl. KT-DS 109/22, Kreistagssitzung am 14.12.2022).

Die Bauausgaben der Jahre 2017 – 2023 des Landkreises Tübingen wurden im Zeitraum Januar bis April 2024 überörtlich geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde vorab am 11.06.2024 im Abschlussgespräch mündliche angesprochen. Ein Bericht der GPA, welcher das Prüfungsergebnis schriftlich festhält, liegt bis dato noch nicht vor.

## 1.5 Vorjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist vom Kreistag am 13.12.2023 festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Betriebsleitung wurde im Rahmen dieser Sitzung Entlastung erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag nachfolgende Beschlüsse (KT-DS 084/23) bezüglich des Jahresergebnisses 2022 gefasst:

- Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von + 322.912,19 Euro wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 1.542.536,84 Euro wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 1.008.156,75 Euro aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.
- Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 316.913,67 Euro wird festgestellt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr (-527.028,01 Euro) verrechnet.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 14.12.2023 erfolgt.

## **2 Zusammenfassung**

### **2.1 Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung vom 28.06.2024 liegt als Mehrfertigung der Eigenprüfung vor.

### **2.2 Schwerpunkte der Prüfung**

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde die im Prüfungszeitraum durchgeführten Vergabeverfahren 2023 nicht geprüft. Grund hierfür ist, dass aktuell die Stelle der Vergabeprüfung bei der Eigenprüfung unbesetzt ist, sodass keine Schwerpunktpfung in diesem Bereich durchgeführt wurde.

### **2.3 Wesentliche Feststellungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### **2.4 Ergebnis der Prüfung**

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2023 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfung erfolgt aus organisatorischen Gründen in einem gesonderten Bericht.

### 3 Prüfung

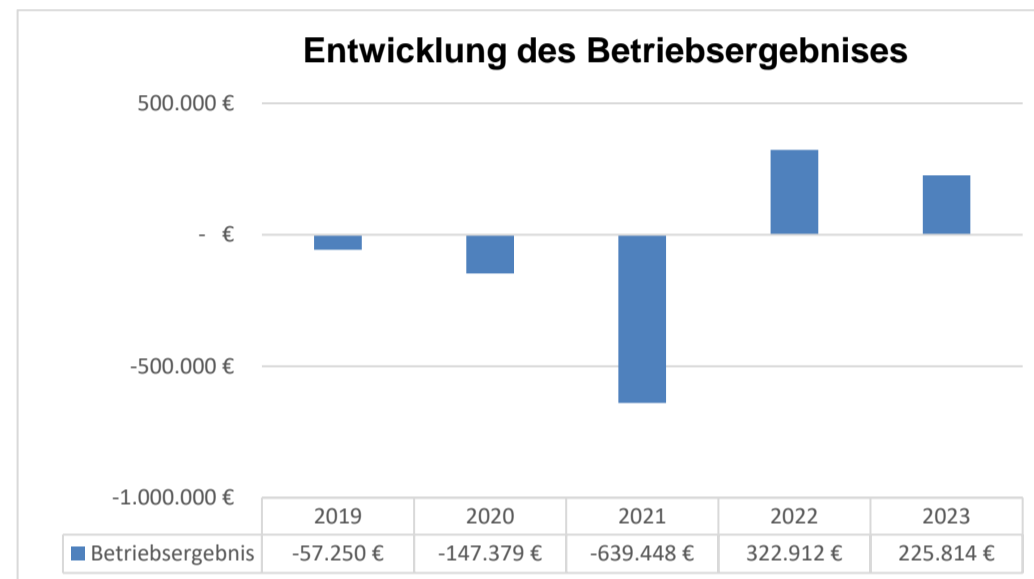
#### 3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 sowie der Lagebericht wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb über das Ratsinformationssystem der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht im Juni 2024 bereitgestellt. Der Jahresabschluss wurde damit form- und fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Laut § 111 Abs. 1 GemO ist der Prüfungszeitraum auf vier Monate festgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde mit Prüfbericht vom 11.11.2024 abgeschlossen.

##### 3.1.1 Jahresabschluss

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 225.814,26 Euro (im Vorjahr: Jahresgewinn 322.912,19 Euro) ab. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 14.768 Euro. Der anteilige Gewinn im Betriebszweig II basiert auf dem Bereich der Erddeponie (80.156,19 Euro). Der Verlust im Betriebszweig III betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten (-21.416,94 Euro). Der Verlust ergibt sich aus zu geringen Kostenersätzen der Dualen-Systeme. Der AWB ist derzeit dabei neue auskömmliche Kostenersätzen für die Zeit ab dem 01.01.2025 zu verhandeln. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre:



Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 sind unverändert übernommen worden. Es ist darauf zu achten, dass die **Zuordnung der Erfolgs- und Sachkonten** in der Buchhaltungssoftware und dem Jahresabschluss übereinstimmen. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Kleinere Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung von der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht angesprochen und bis zur Fertigstellung des Prüfungsberichts geklärt, ausgeräumt bzw. korrigiert.

Abweichungen von den Planzahlen ergeben sich insbesondere aus:

- **Benutzungsgebühren**

Plan: 13.314.000 Euro  
Ergebnis: 13.675.239 Euro  
Abweichung: + 361.235 Euro (Mehr-Ertrag)

- **Umsatzerlösen aus Erddeponiebetrieb**

Plan: 2.099.500 Euro  
Ergebnis: 627.256 Euro  
Abweichung: - 1.472.244 Euro (Weniger-Ertrag)

Die Anlieferungsmenge war in 2023 geringer als prognostiziert.

- **Umsatzerlöse aus Abfallverwertung**

Plan: 1.006.900 Euro  
Ergebnis: 725.135 Euro  
Abweichung: - 281.765 Euro (Weniger-Ertrag)

Das negative Ergebnis beruht auf einer vorübergehenden Niedrigphase der maßgebenden Indizes für Altpapier und Altholz.

- **Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung**

Plan:	919.295 Euro
Ergebnis:	621.592 Euro
Abweichung:	- 297.703 Euro (Minderaufwand)

Im Jahr 2023 ergab sich gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung i. H. v. 621.591,61 Euro im Betriebszweig Abfallwirtschaft. Diese wurde mit der geplanten Entnahme von 749.513 Euro aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet. Insgesamt besteht im Betriebszweig Abfallwirtschaft zum 31.12.2023 somit Gebührenaussgleichsrückstellungen von insgesamt 2.593.425,20 Euro.

- **Abschreibungen**

Plan:	488.500 Euro
Ergebnis:	312.333 Euro
Abweichung:	- 176.167 Euro (Minderaufwand)

Die geplante Deponiebaumaßnahmen konnten 2023 nicht wie geplant ausgeschrieben und beauftragt werden. Daher sowie aufgrund einem verminderten Verfüllvolumen ergaben sich geringere Abschreibungen.

- **Betriebsaufwand Erddeponien**

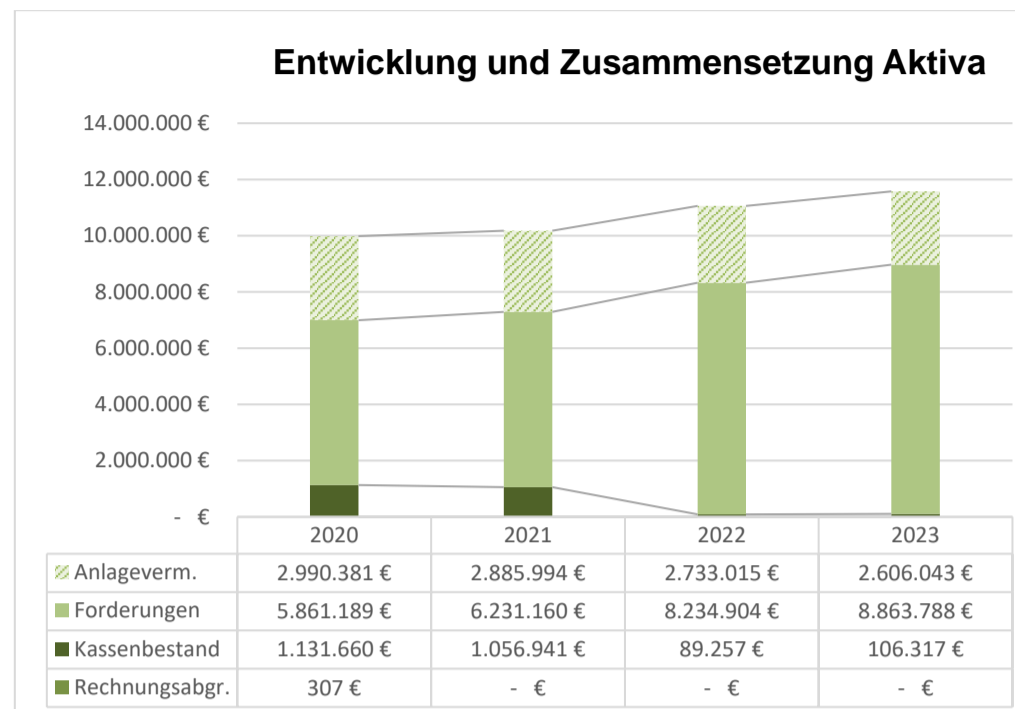
Plan:	725.000 Euro
Ergebnis:	413.302 Euro
Abweichung:	- 311.698 Euro (Minderaufwand)

Grund: die mengenbedingt verminderten Kostenerstattungen an den ZAV für den Deponiebetrieb.

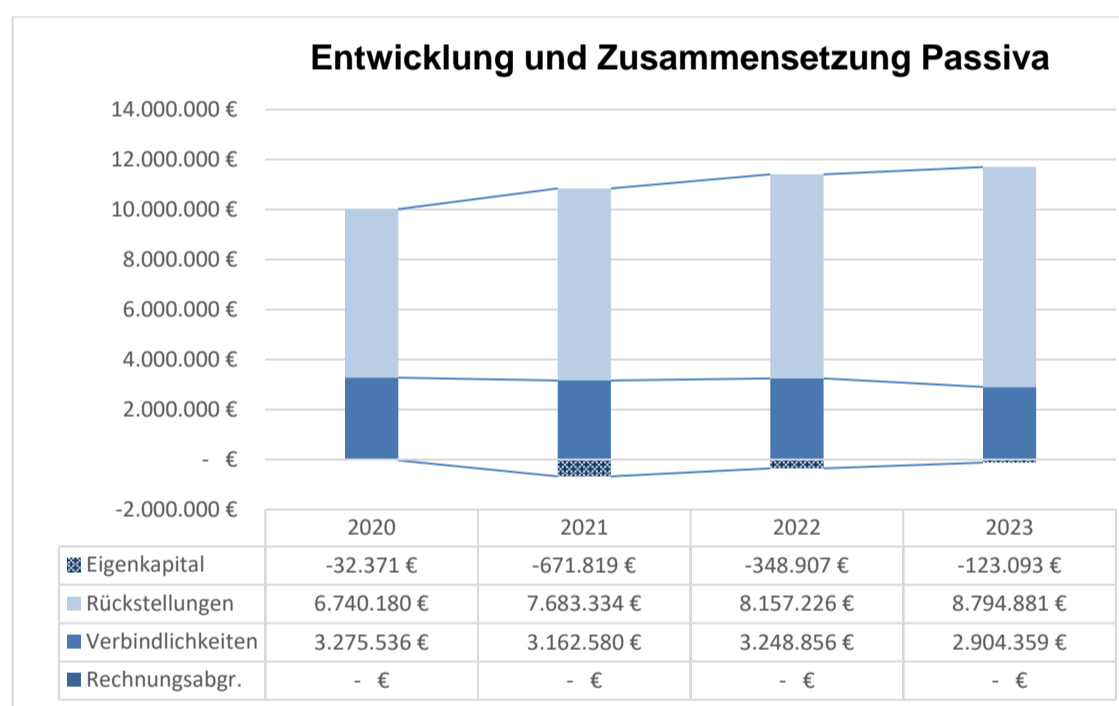
Saldiert mit kleineren Abweichungen weicht das Ergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebs um 240.582 Euro vom Wirtschaftsplan ab.

### 3.1.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) wird das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes zum Abschlussstichtag offengelegt und dokumentiert. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals (Mittelverwendung):



Die Grafik zeigt, dass das **Anlagevermögen** in den vergangenen vier Jahren von 2.990.381 Euro (2020) auf 2.606.043 Euro (2023) gesunken ist. Bei den Forderungen besteht der weitaus größte Anteil der Gesamtforderungen gegenüber dem Landkreis Tübingen (2023: 7.757.750,38 Euro). Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.3 wird verwiesen.



Die Grafik zeigt, dass das **Eigenkapital** jährlich weiter aufgezehrt wird und 2023 einen weiterhin negativen Wert von 123.093 Euro aufweist.

Durch die Änderung der Eigenbetriebsverordnung wird in der Bilanz des AWB das Eigenkapital mit 0 Euro ausgewiesen. Nach der neuen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) in Verbindung mit dem HGB ist nun verbindlich geregelt, dass wenn das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist und es sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, so ist dieser Betrag in der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen. Folgerichtig hat der AWB den Betrag in Höhe von 123.092,80 EUR als separate Position auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen Lediglich die Darstellung in der SAP Bilanz weicht hiervon ab.

Künftig ist die für die Bilanz gewählte Darstellung des Eigenkapitals auch in der Buchhaltungssoftware SAP umzusetzen.

### 3.1.3 Lagebericht

Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Diesen Vorgaben ist im ausführlichen Lagebericht nachgekommen worden. Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Ausführungen des Lageberichts sind für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Hier war zu überprüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ist. Kleinere Unstimmigkeiten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt und in den Lagebericht der Kreistagsdrucksache 067/24 eingearbeitet.

## 3.2 Wirtschaftsplan

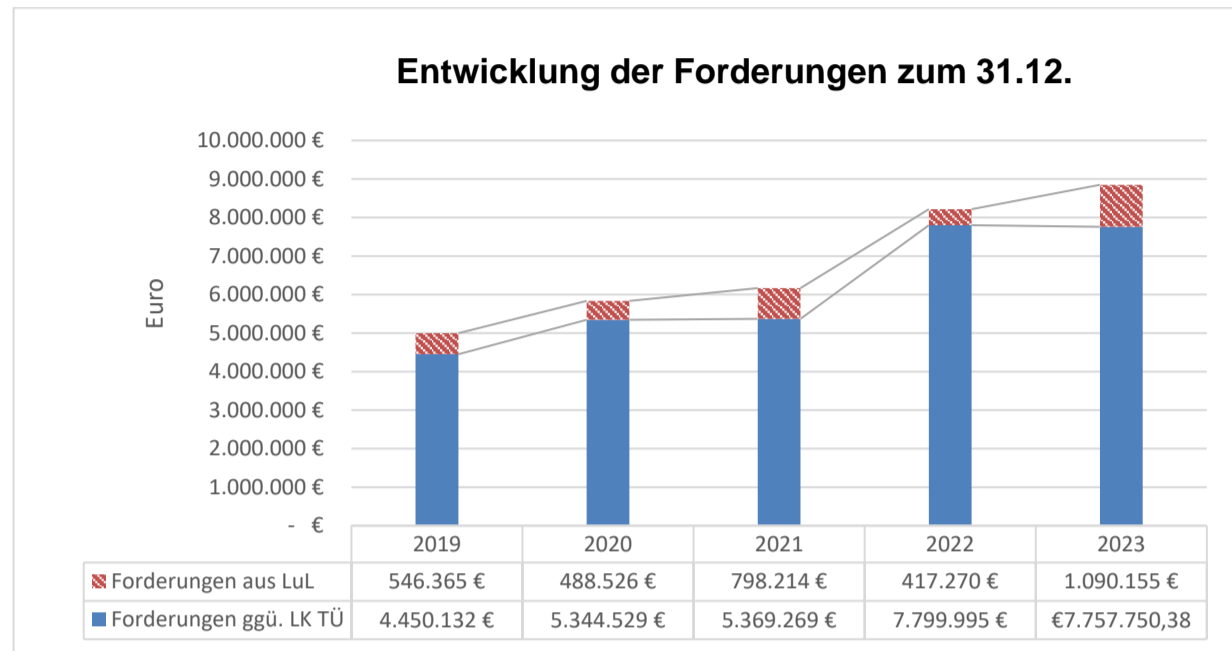
Der Wirtschaftsplan 2023 des AWB wurde am 14.12.2022 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 107/2022) und mit Erlass vom 02.03.2023 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

### 3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2023 Stellen für 13,45 Beschäftigte und nachrichtlich eine Beamtenstelle. Tatsächlich waren es zum 31.12.2023 13,49 Beschäftigte sowie eine Beamtenstelle. Generell sind Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs im Landkreishaushalt veranschlagt.

### 3.3 Forderungen

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres:



In den vergangenen Jahren gab es beim Forderungsbestand Differenzen zwischen der in der Buchhaltung und der Bilanz ausgewiesenen Werten. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde das hierfür ursächliche Abstimmkonto, welches Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz zuordnet, nun geändert. Somit stimmt nun der in der Buchhaltungssoftware ausgewiesene Forderungsbestand mit den Angaben in der Bilanz überein.

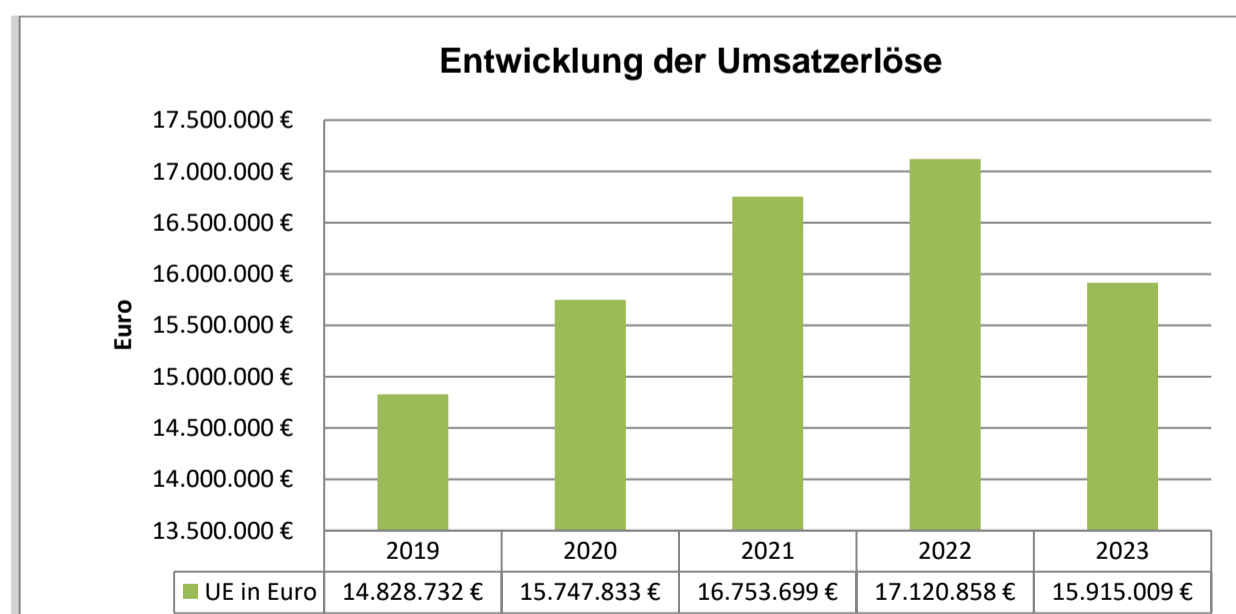
Zwischen den in der Bilanz des Landkreises Tübingen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Forderungen an den Landkreis Tübingen besteht eine Differenz von 244.235 Euro. Die Betriebsverwaltung begründet die Abweichung mit Zinsen, welche der AWB für das vom Landkreis verwaltete Geldvermögen erhält. Diese Forderung des AWB wird zum 31.12.2023 in der Bilanz des AWB ausgewiesen.

Zukünftig sollte auf eine übereinstimmende Darstellung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen Landkreis und AWB geachtet werden.

### 3.4 Gewinn und Verlustrechnung

#### 3.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.205.849 Euro gesunken.



Die größten **nominalen** Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei nachfolgenden Positionen:

	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2023 in Euro	Abweichung	
UE Benutzungsgebühren	13.482.265	13.675.239	192.974	1,43 %
UE Erddeponiebetrieb	1.003.091	627.256	-375.835	-37,47 %
UE Abfallverwertung	1.715.910	725.135	-990.775	-57,74 %
UE aus DSD-Erstattungen Altpapier	460.376	450.769	-9.607	-2,09 %
UE sonstige	54.238	27.681	-26.557	-48,96 %

Nachfolgend die Gründe der Abweichungen:

- Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren stiegen überwiegend aufgrund des moderaten Anstieges der Leerungen von Restabfallbehältern aus Haushalten.
- Die Erlöse der Erddeponien sanken im Vergleich zum Vorjahr, da deutlich weniger Abfälle angeliefert wurden (Plan 2.099.500 Euro).
- Die Erlöse aus Abfallverwertung sanken aufgrund einer vorübergehenden Niedrigphase für Altpapier und Altholz.

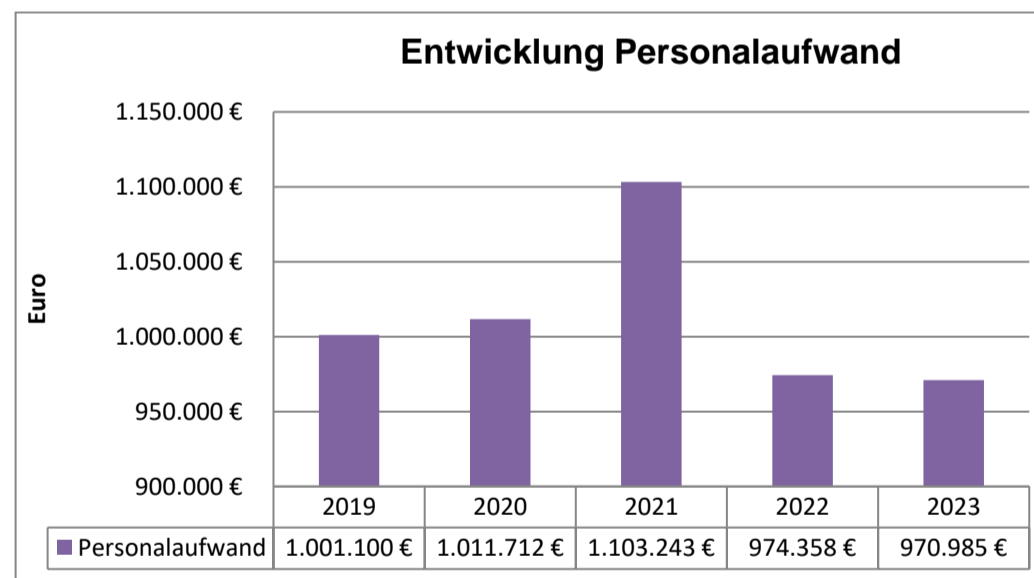
Die sonstigen Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund dessen, dass die anteiligen Personalkosten für den Klimaschutz mit der Abt. Klimaschutz 2023 sofort verrechnet wurden.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

### 3.4.2 Personalaufwand

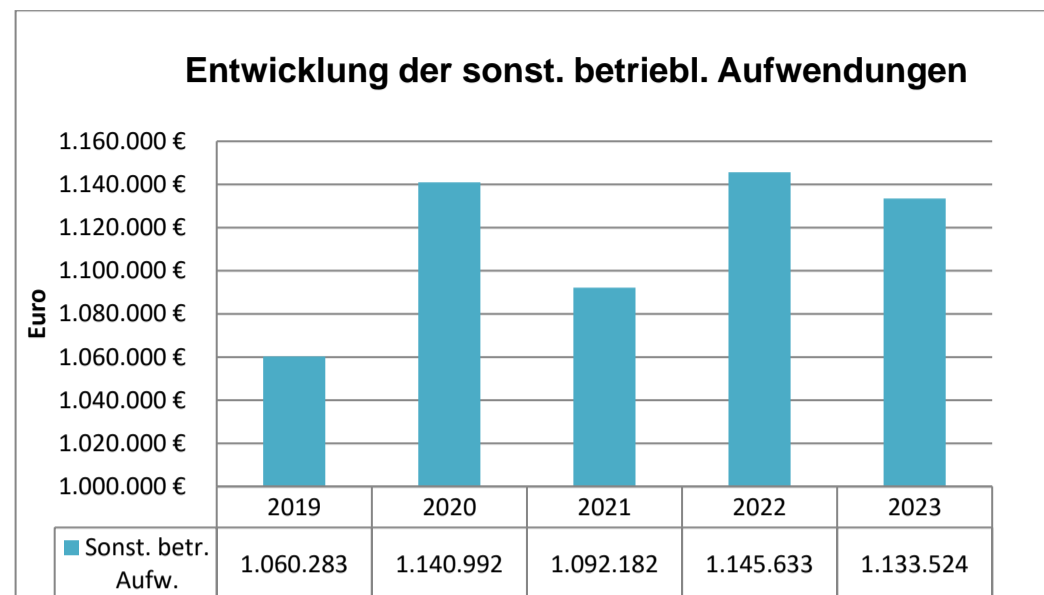
Die Personalaufwendungen in Höhe von 970.985 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.373 Euro gesunken. Der Planansatz in Höhe von 965.925 Euro wurde damit um 5.060 Euro überschritten.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalaufwendung der vergangenen fünf Jahre:



### 3.4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der untenstehenden Grafik lässt sich die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entnehmen:



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

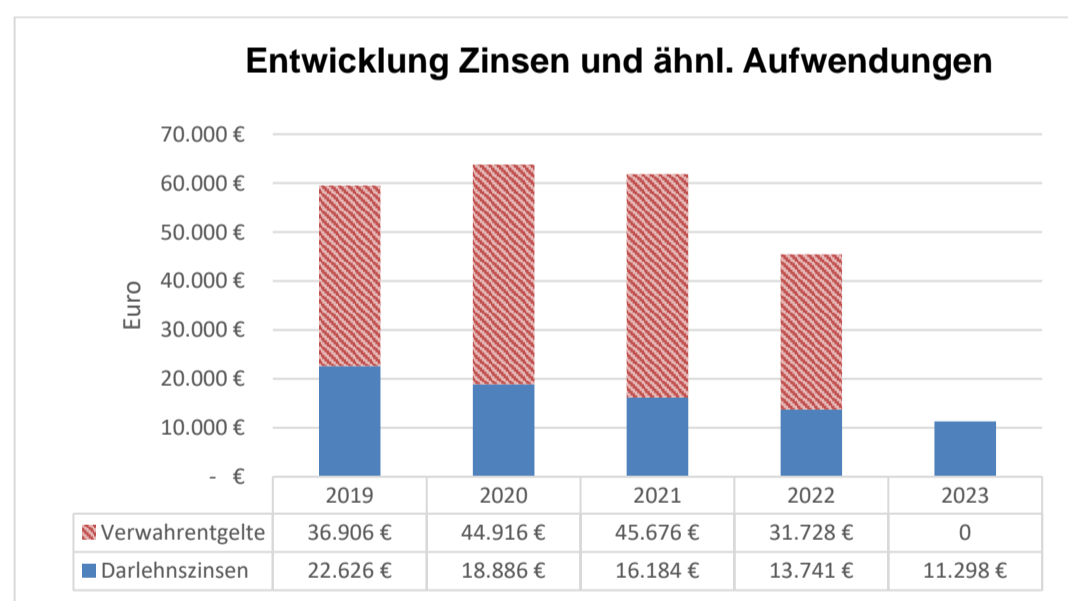
- Kostenersatz an Landratsamt (506.290 Euro)
- EDV-Aufwand (358.933 Euro)
- Prüfung und Beratung (90.237 Euro)
- Kreisorgane (81.120 Euro)
- Fernsprechaufwand, Porti und Frachten (57.772 Euro)
- Öffentlichkeitsarbeit (24.401 Euro)

Ausführliche Erläuterungen und Begründungen hierzu sind im Lagebericht enthalten. Deshalb kann auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht verzichtet werden.

### 3.4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nur noch die Darlehenszinsen (11.297,96 Euro) enthalten. Zuvor wurden hier auch die angefallenen Verwahrentgelte aufgeführt. Diese wurden aber aufgrund der steigenden Zinssätze abgeschafft.

Die Entwicklung der Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ - insbesondere die durch Verwahrentgelte bewirkte Aufwandssteigerung verdeutlicht die untenstehende Grafik:



Unterjährig werden die Abfallgebühren des AWB von der Kreiskasse vereinnahmt und dem Landkreis Tübingen als Betriebsmittel überlassen. Durch die unterjährige Überlassung der Abfallgebühreneinnahmen wird ein langfristiger Kassenkredit gewährt. Weiterhin werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen (Deponiefolgekosten: 110.135 Euro) jeweils als Gesamtbetrag über die entsprechenden Aufwandskonten abgewickelt.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführung enthaltenen Zinsaufwendungen handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe wurde im Rechenschaftsbericht 2023 nachgewiesen.

### 3.4.5 Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 fielen Abschreibungsbeträge in Höhe von 312.332,87 Euro an. Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich zum 31.12.2023 ein Restbuchwert des Anlagevermögens in Höhe von 2.606.043,16 Euro.

Die Tilgungsrate in Höhe von 124.000 Euro liegt unter dem Abschreibungsbetrag in Höhe von 312.332,87 Euro. Insoweit können auch 2023 die Tilgungsraten aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

### 3.5 Liquiditätsrechnung

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts wurde der Vermögensplan und die Vermögensplanabrechnung durch den Liquiditätsplan bzw. die Liquiditätsrechnung ersetzt. In der Liquiditätsrechnung werden alle getätigten Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs dargestellt.

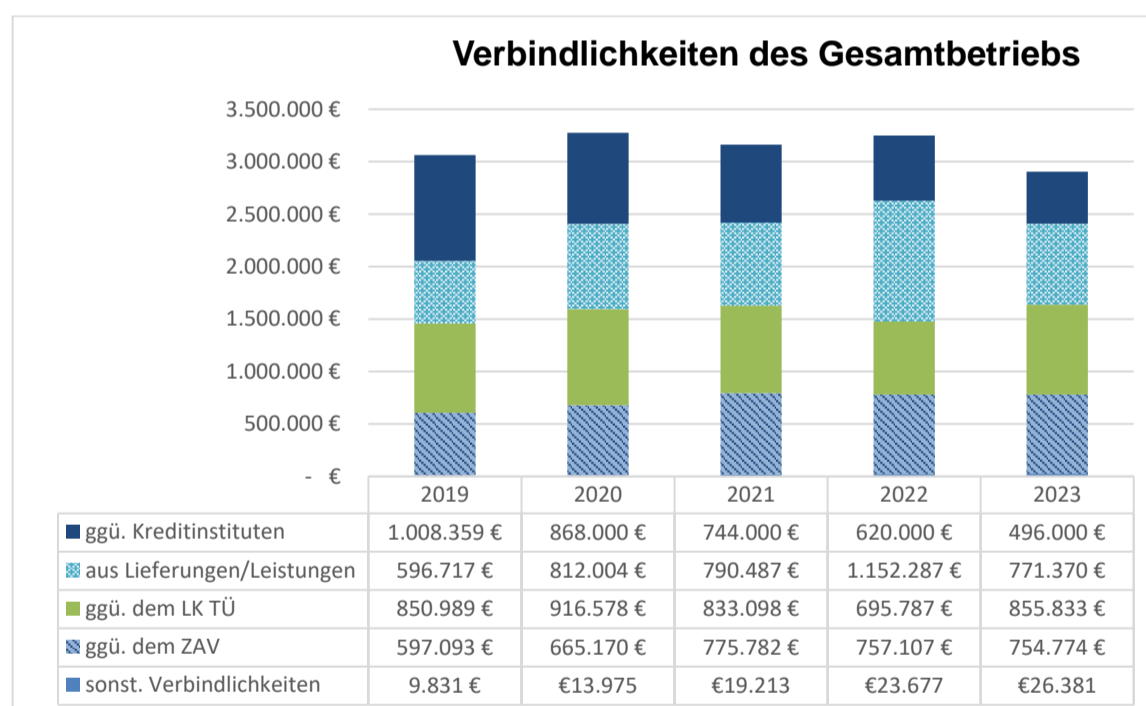
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Liquidität im Jahr 2023 auf.

<b>Liquiditätsrechnung</b>	
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	94.958,56 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	57.399,47 €
<b>Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b>	<b>152.358,03 €</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 135.297,97 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>17.060,07 €</b>
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- €

Die Liquiditätsrechnung ergab eine positive Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2023 von 17.060,07 Euro. Somit umfasst der Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des Wirtschaftsjahres 106.316,78 Euro (Anfangsbestand 89.256,71 Euro). Dieser Betrag wird in der Bilanz unter der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ zum 31.12.2023 ausgewiesen.

### 3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 belaufen sich auf 2.904.358,97 Euro. Der Wirtschaftsplan 2023 enthielt auch 2023 keine Kreditermächtigung. Die Investitionen wurden wie in der Vergangenheit über verfügbare liquide Mittel finanziert. Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten jeweils zum 31.12. des Geschäftsjahres auf.



### 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2023 besteht lediglich **ein Darlehensvertrag** (Laufzeitende 31.12.2027). Die verbleibende Tilgungsschuld entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 496.000 Euro. Für dieses Darlehen wurden 2023 Zinsen in Höhe von 11.297,96 Euro an die Kreditinstitute entrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen.

### 3.8 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden zum 31.12.2022 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berechnet. Der Rückstellungsbetrag lag bei 927.548 Euro. Gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB müssen die Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte eine Teilauflösung der angesammelten Rückstellungen in Höhe von 65.333 Euro.

### 3.9 Altersteilzeitrückstellungen

Zum 31.12.2023 war beim AWB eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit beschäftigt. Von den hierzu gebildeten Rückstellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 9.529 Euro in Anspruch genommen. Zum 31.12.2023 sanken die Altersteilzeitrückstellungen von 54.651 Euro auf 45.122 Euro.

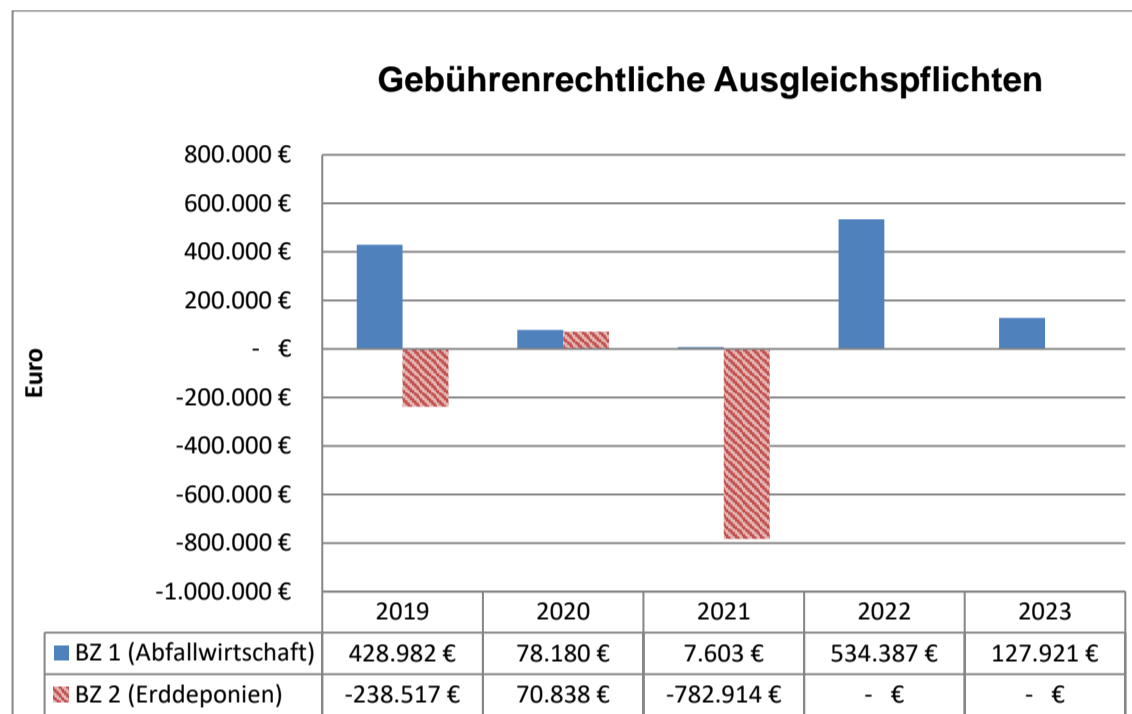
### 3.10 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr von 69.096 Euro auf 58.774 Euro gesunken. Die bereits 2022 mit Rückstellungen versehenen Überstunden bestehen nach wie vor in Höhe von 52.238 Euro.

### 3.11 Gebührenausgleichsrückstellungen

Seit 2017 werden für gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen Gebührenausgleichsrückstellung bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt nach den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 2 (Erddeponien).

Die Zuführungen bzw. Entnahmen entwickelten sich in den Betriebszweigen wie folgt:



Insgesamt stellen sich die Zuführungen und Entnahmen 2023 wie folgt dar:

	Zuführung	Entnahme	2023
Abfallwirtschaft (BZ I)	621.592 €	749.513 €	- 127.921 €
Erddeponie (BZ II)	- €	- €	- €
<b>Summe</b>	<b>621.592 €</b>	<b>749.513 €</b>	<b>- 127.921 €</b>

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrückstellungen sind zum 31.12.2023 im Betriebszweig I (Abfallwirtschaft) Kostenüberdeckungen in Höhe von 2.593.425,20 Euro und im Betriebszweig II (Erddeponien) keine Über- bzw. Unterdeckungen auszugleichen. Der Ausgleich soll durch die Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen bzw. durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen. Die Kostenunterdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen.

### 3.12 Halbjahresbericht der Betriebsleitung

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2023 dem Kreistag am 26.07.2023 (KT-DS 085/23) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

### 3.13 Gremientätigkeit

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ging insbesondere mit folgenden Drucksachen in den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik bzw. in den Kreistag:

#### Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik:

##### 003/23

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2022, Ergänzungszahlungen

##### 004/23

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

##### 006/23

Synergien für Pyrolyse- und Thermolyseanlagen zur Herstellung von Pflanzenkohle im Landkreis Tübingen.

**007/23**

Allgemein bestehende Verträge mit Dritten im Bereich der Abfallentsorgung/Abfallvermeidung des AWB und des ZAV für den Landkreis Tübingen

**008/23**

Altpapiersammlung ab 2024 – technische Vorgaben Sammelfahrzeuge

**051/23**

Vergabe Altholzverwertung

**052/23**

Ausschreibung Altpapiersammlung

**084/23**

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs

**101/23**

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, Gebührenkalkulation

**128/23**

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2024

**110/23**

**Bekanntgabe Eilentscheidung, Ausschreibung Altpapiersammlung**

Die Abteilung Eigenprüfung war im Vorfeld der Entscheidungen überwiegend beratend tätig

**Kreistag:**

**005/23**

Abfallbilanz 2022

**085/23**

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2023

## **4 Vergabeverfahren**

Die Vergabeverfahren wurden in den Vorjahren umfassend geprüft. Aktuell ist die Stelle der Vergabepfung bei der Eigenprüfung unbesetzt, sodass 2023 keine Schwerpunktprüfungen in diesem Bereich durchgeführt wurden.

## 5 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung fand am 11.11.2024 statt.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 11.11.2024

gez.

Sven Fischer

Prüfer der Finanzen

gez.

Andreas Schneider

Stv. Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 4, Frau Dr. Hüttig

an den

Abfallwirtschaftsbetrieb